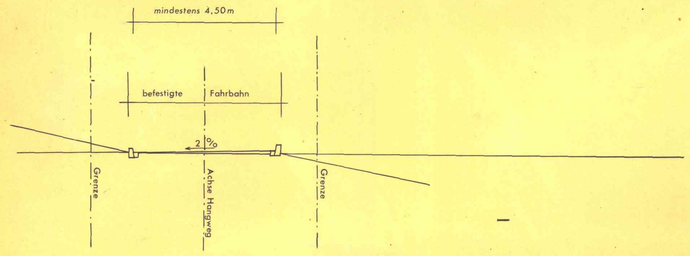
REGELQUERSCHNITT FÜR DEN WEG
FLUR 25 FLURSTÜCK 30 UND
FLUR 24 FLURSTÜCK 53 U. 77



M. 1:100

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 112 A

GEMARKUNG RURBERG - DEDENBORN

FLUR 24 u. 25

MASSTAB 1 : 1000

6

SO_1 k — Baugebiet mit der Infrastruktur eines Wochenendhausgebietes. Zulässig sind Gebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen als Wochenendhäuser und für Freizeitwohnungen. Ausnahmsweise können sonstige Wohnungen – je Wohngebäude eine Wohnung – zugelassen werden.

SO_2 — Ausnahmsweise kann eine Wohnung als Altersruhesitz für Betriebsinhaber der Betriebe dieser Sondergebiete zugelassen werden.

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Höhe bezogen auf NN
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

- SO_1 ~~zulässig sind Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen als Wochenendhäuser~~ und für Freizeitwohnungen
- SO_2 zulässig sind Hotels und Gaststätten, Sanatorien, Erholungsheime, Kurheime und Sportanlagen
- SO_3 zulässig sind Wochenend- und Freizeitwohnungen
- SO_4 zulässig sind Wohn-, Geschäfts-, Büro-, Hotel-Gebäude, Freizeitwohnungen, Einzelhandels-, Gaststätten-, Handwerks-, Landwirtschafts-Betriebe, Anlagen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke
- SO_{31} Lagebestimmung für Teile des SO_3 Gebietes mit besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise

- o Offene Bauweise
- o_1 Bauweise gem. §22(4) Bau NVO Einzelhäuser mit seitlichem Grenzabstand, Gebäudelänge höchstens 18,00 m
- o_{11} Lagebestimmung für Teile der o_1-Bauweise mit besonderen textlichen Festsetzungen
- o_2 Gebäude mit einer Länge von höchstens 80,00 m
- g_1 Auf der überbaubaren Fläche sind Gebäude ohne seitlichen Grenzabstand zu errichten
- Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen gem. §9 Abs.(1) Nr.15 BBauG
- 35°-48° Dachneigung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung (wegen verlassener Grubenbaue) besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
- (L) Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.

Aachen, den 10. 11. 1975
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 14.12.76
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14. DEZ. 1976 gem. § 2(1) u.(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 112 A aufzustellen und offenzulegen.
Simmerath den 27. DEZ. 1976
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 27. DEZ. 1976 bis 28. JAN. 1977 offengelegen.
Simmerath den 27. JAN. 1977
~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 15. FEB. 1977 als Satzung beschlossen worden.
Simmerath den 15. FEB. 1977
Bürgermeister — Ratsmitglied
~~Stadt~~-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 21.7.1977 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Simmerath den 2.8.1977
Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968 (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis,
Bestandteile des Bebauungsplanes: textliche Festsetzungen und Straßenplanung

1+6 Ergänzung gem. Ratsbeschluß vom 15.2.77

Aachen, den 4.4.1977
Planungsamt Kreis Aachen
(Heine)
Kreisobervermessungsdirektor